



Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

29.08.2022 | 137.1-1.8.312-22/21

Nummer:

Z-8.312-1005

Antragsteller:

Friedr. Ischebeck GmbH Loher Straße 31-79 58256 Ennepetal

Gegenstand dieses Bescheides:

Alu-Spindelstützen "TITAN" mit Quick Strike

Geltungsdauer

vom: 29. August 2022 bis: 29. August 2027

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen.





Seite 2 von 4 | 29. August 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z53000.22 1.8.312-22/21



Seite 3 von 4 | 29. August 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Baustützen "TITAN" aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung in Verbindung mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike.

Die Baustützen bestehen je nach Stützengröße aus verschieden langen, stranggepressten Aluminiumprofilen als Außenrohr sowie aus einem Spindelteil, das für alle Stützentypen gleich ist und ebenfalls aus einer Aluminiumlegierung gefertigt wird. Das Außenrohr wird mit dem Spindelteil über eine "IFLON-Gleitscheibe" durch zwei, im Winkel von 90° zueinander angebrachten Arretierungshaken verbunden.

Das Schnellabsenksystem Quick Strike nach Z-8.22-874 ist zwischen dem IFLON-Ring als oberer Abschluss des Außenrohres und der unverlierbaren Wirbelmutter an der Spindel einzubauen.

Die minimalen und maximalen Auszugslängen der Baustützen "TITAN" mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike, die in Stützenklassen nach DIN EN 16031:2012-09 eingesetzt werden dürfen, sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Baustützen "TITAN" mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike dürfen als Bauteile von Traggerüsten unter lotrechten Lasten lotrecht stehend, z.B. zur Unterstützung von Deckenschalungen, in wiederholtem Baustelleneinsatz verwendet werden.

Tabelle 1: Auszugslängen der Baustützen mit Quick Strike

Stützenklasse	Stützentyp	maximale Auszugslänge ℓ _{max} [m]	minimale Auszugslänge ℓ _{min} [m]
S25	TITAN Gr.2	2,98	1,78
R35	TITAN Gr.3	3,68	2,48
E40	TITAN Gr.4	4,18	2,98
D55	TITAN Gr.6	5,58	4,38

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Die Baustützen "TITAN" müssen entweder entsprechend DIN EN 16031:2012-09 oder den früheren Zulassungsbescheiden Z-8.312-868 hergestellt, überwacht und gekennzeichnet sein.

Das Schnellabsenksystem Quick Strike muss entsprechend den Regelungen nach Z-8.22-874 hergestellt, überwacht und gekennzeichnet sein.

Für die Planung der Einzelstützen "TITAN" mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" 1 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

Z53000.22 1.8.312-22/21



Seite 4 von 4 | 29. August 2022

2.2 Bemessung

Bei Verwendung der Baustützen "TITAN" nach Abschnitt 2.1 in Verbindung mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike sind die einwirkenden Lasten nach DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" zu ermitteln.

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit, die Bemessungswerte der Tragfähigkeit und die zulässigen Tragfähigkeiten sind Anlage 2 zu entnehmen. Die Werte der Anlage 2 gelten nur für Baustützen, die vertikale Lasten planmäßig mittig über die Endplatten erhalten.

Bei Nachweisen der Baustützen "TITAN" mit Quick Strike mit als Ergänzung des Alu-Schalungsgerüsts sind die Regelungen nach Z-8.22-874 zu berücksichtigen.

2.3 Ausführung

2.3.1 Grundlegendes

Für die Ausführung der Baustützen "TITAN" unter Verwendung des Schnellabsenksystems Quick Strike gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" ¹ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Für die Verwendung der Baustützen selbst als auch des Schnellabsenksystems Quick Strike gilt die Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. das Produkthandbuch des Herstellers. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.

Die Stützen sind so aufzustellen, dass die Fußplatten mit ihrer ganzen Fläche aufliegen. Die Stützen sind am Kopf seitlich unverschieblich zu halten.

Die Baustützen "TITAN" mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike dürfen mit dem Innenrohr oder mit dem Außenrohr nach unten eingebaut werden.

2.3.2 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Baustützen mit dem Schnellabsenksystem Quick Strike mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Nutzung der Baustützen bzw. der Traggerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Baustützen mit dem Schnellabsenksystem Quickstrike dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirklungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

Andreas Schult Referatsleiter

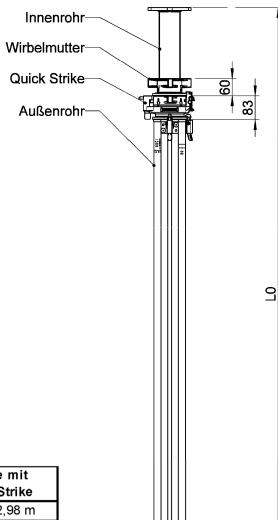
Beglaubigt Gilow-Schiller

Z53000.22 1.8.312-22/21

^{2 &}quot;Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812":2009-08, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227-230



Auszugslängen Alu-Spindelstütze TITAN mit und ohne Quick Strike



Alu-Spindelstütze TITAN	Länge ohne Quick Strike	Länge mit Quick Strike
Gr. 2	1,70 – 2,90 m	1,78 – 2,98 m
Gr. 3	2,40 – 3,60 m	2,48 – 3,68 m
Gr. 4	2,90 – 4,10 m	2,98 – 4,18 m
Gr. 6	4.30 – 5.50 m	4.38 – 5.58 m

Hinweis: Das Schnellabsenksystem Quick Strike ist nach Z-8.22-874 herzustellen, zu überwachen und zu kennzeichnen.

Alu-Spindelstütze "TITAN" mit Quick Strike

Auszugslängen Alu-Spindelstütze TITAN mit und ohne Quick Strike

Anlage 1

Z82112.22 1.8.312-22/21



Charakteristische Tragfähigkeit R_k [kN], Bemessungswert der Tragfähigkeit R_d [kN] und zulässige Stützenlast zul R [kN]

	Alu-Spindelstütze TITAN Gr. 2					
Auszugs- höhe	R_k				zul R = R_d/γ_F mit γ_F = 1,5	
[m]	Spindel oben	Spindel unten	Spindel oben	Spindel unten	Spindel oben	Spindel unten
1,78	205,1	211,0	186,4	191,8	124,4	128,0
2,10	182,5	211,0	165,9	191,8	110,6	128,0
2,50	127,2	166,8	115,7	151,7	77,1	101,1
2,90	89,1	110,1	81,0	100,1	54,0	66,7
2,98	83,1	97,5	75,5	88,6	50,4	59,1

	Alu-Spindelstütze TITAN Gr. 3					
Auszugs- höhe	R_k		R _d =	R _k /γ _M ₁ = 1,1	zul R =	= R _d /γ _F : = 1,5
	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel
[m]	oben	unten	oben	unten	oben	unten
2,48	200,2	209,1	182,0	190,1	121,4	126,8
2,80	158,8	202,0	144,4	183,6	96,2	122,4
3,20	102,2	136,7	92,9	124,3	61,9	82,8
3,60	69,6	87,1	63,3	79,2	42,2	52,8
3,68	66,0	79,1	60,0	71,9	40,0	47,9

	Alu-Spindelstütze TITAN Gr. 4					
Auszugs-	R _k		$R_d = R_k/\gamma_M$		$zulR = R_d/\gamma_F$	
höhe			$mit \gamma_{M} = 1,1$		mit $\gamma_F = 1,5$	
[m]	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel	Spindel
[[11]	oben	unten	oben	unten	oben	unten
2,98	194,5	178,4	176,8	162,2	118,0	108,1
3,30	131,7	140,5	119,7	127,7	79,8	85,2
3,70	84,9	109,4	77,2	99,5	51,5	66,3
4,10	60,5	75,7	55,0	68,8	36,7	45,9
4,18	56,2	69,4	51,1	63,1	34,1	42,1

	Alu-Spindelstütze TITAN Gr. 6					
Auszugs- höhe	R_k				zul R = R_d/γ_F mit γ_F = 1,5	
[m]	Spindel oben	Spindel unten	Spindel oben	Spindel unten	Spindel oben	Spindel unten
4,38	92,7	86,4	84,3	78,6	56,2	52,3
4,70	76,8	75,3	69,8	68,5	46,5	45,6
5,10	57,1	62,6	51,9	56,9	34,6	37,9
5,50	42,3	49,4	38,5	44,9	25,6	29,9
5,58	40,2	46,2	36,5	42,0	24,4	28,0

γм

Teilsicherheitsbeiwert für Material

γF

Teilsicherheitsbeiwert für Einwirkungen

Alu-Spindelstütze "TITAN" mit Quick Strike

Tragfähigkeiten Alu-Spindelstütze TITAN mit Quick Strike [kN]

Anlage 2

Z82112.22